

---

**Helmut Bräuer**

## **Die Armen, ihre Kinder und das Zuchthaus**

Als beim Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit im Zuge rascher verlaufender gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse die Not der Armen umfassender wurde und deren Anzahl immer mehr anwuchs, so dass die bis dato üblichen Mechanismen ihrer Versorgung nicht mehr tauglich sein konnten, entwickelte sich aus dieser Konstellation heraus die „Not“ der besitzenden Gesellschaft mit den Armen.

Armut – weitgehend von den Habenden ökonomisch, politisch, rechtlich, ideologisch, kulturell etc. erzeugt, geformt oder „benutzt“ – wurde von ihnen zunehmend ernster wahrgenommen, aber im tatsächlichen Kern – als gebündelte materielle und nichtmaterielle Bedrängnis – wenn überhaupt, so nur von „außen“ oder von „oben“ betrachtet, also nicht leiblich oder seelisch erfahren. Es handelte sich um einen Perzeptionsvorgang, der, hätte er die „alten“ Armutsdimensionen aufgenommen, wahrscheinlich ohne Konsequenzen geblieben wäre. Infolge der veränderten quantitativen Erstreckung aber wurde Armutswachstum mehr und mehr als Last und Störung, ja bald als Bedrohung empfunden. Der Grad der Verunsicherung der Habenden entsprang dabei zunächst durchaus noch nicht einer realen Gefahr für ihre Existenz, er genügte allerdings, um Vertreter von Reich, Kirche, Landesherren bzw. Territorialstaaten und Städten mit Repräsentanten weltlich-intellektueller und religiöser Strömungen zu versammeln. Ihr Zweck war es, über diese sich formierenden neuen Umstände nachzudenken und perspektivisch auf Abhilfe oder Veränderung zu sinnen, also auch präventiv zu wirken – in erster Linie freilich nicht, um mit Rigorosität die Armut zu beseitigen, sondern die von ihr ausgehende Ordnunggefährdung einzugrenzen und zu kontrollieren und auf diese Weise „Schlimmerem“ vorzubeugen.

Als dauerhaft bestehen bleibendes Hauptergebnis dieser Debatten erwies sich bekanntermaßen die Scheidung der Armenmasse in „würdige“ oder wahrhaftige Arme und solche, denen diese Attribute und Aufmerksamkeiten abgesprochen wurden. Ersteren allein sollte eine Barmherzigkeit im Denken, Fühlen und Tun zuteil werden. Schon frühe städtische Armen-, Almosen- oder Bettelordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts schrieben dies fest, der Lindauer Reichstag (1496/97) und nachfolgende Beschlüsse des Reiches seit 1530 erhoben jene Grundsätze in die Kategorie des Rechts. Geiler von Kaisersberg, Vives, Luther, Becher und Justi, Francke, Pestalozzi und andere lieferten Bibliotheksregale voller Begründungen und Argumentationshilfen, und

die Angehörigen von Besitzschichten setzten solche Programmatik in alltägliches Handeln um oder versuchten dies zumindest und dachten über weitere Verfeinerungen des Instrumentariums der Abwehr unerwünschter Armer bzw. über die Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Versorgung der „Würdigen“ nach.<sup>1</sup>

Im Zentrum von Sache und Diskurs stand die Arbeit. Hier jedoch tat sich ein sehr eigentümlicher Widerspruch auf: Seit dem Spätmittelalter verschob sich einerseits das Nachdenken über Arbeit in seinen Grundachsen. Die materielle, real wertschöpfende Arbeit gewann vor allem aus der Perspektive der humanistischen Denker an Gewicht, und sie steigerte sich in reformatorischen und pietistischen Äußerungen bis zur Formel „Arbeit ist Gottesdienst“. Merkantilisten schenken der ökonomisch-staatpolitischen Komponente spezielle Aufmerksamkeit, und die Aufklärung sah in der Arbeit einen menschlichen Wesensbestandteil. All dies war mit Akzeptanz und Aufwertung bürgerlich-bäuerlicher Tätigkeit direkt verbunden, woraus sich partiell höherrangige gesellschaftliche Geltung ergab.<sup>2</sup> Andererseits entwickelten sich die entspre-

- 1 B. Geremek, *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*, München, Zürich 1988; U. Eisenbach, *Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeiterziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jh.*, Wiesbaden 1994, S. 1-25; W. von Hippel, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 34), München 1995; R. Jütte, *Poverty and Deviance in Early Modern Europe*, Cambridge 1994 (jetzt: *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*, Weimar 2000); H. Bräuer, *Almosenausteilungplätze – Orte der Barmherzigkeit und Selbstdarstellung, des Gesprächs und der Disziplinierung*, in: ders./E. Schlenkrich (Hrsg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, Leipzig 2001, S. 57-100; E. Schubert, *Der „starke Bettler“: das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500*, in: *ZfG* 48 (2000) 10, S. 869-893.
- 2 W. Conze, Art. „Arbeit“, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 154-242; Art. „Arbeit“, in: *Theologische Realenzyklopädie*, hrsg. in Gemeinschaft mit H. Robert Balz u. a. von G. Krause/G. Müller, Bd. 3, Berlin/New York 1978, v. a. S. 624-645; Art. „Arbeit“, in: *Staatslexikon Recht – Wirtschaft – Gesellschaft*, 7., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 1, Freiburg u. a. 1985, Sp.198-220; H. Scherpner, *Theorie der Fürsorge*, Göttingen 1962; K. Wiedemann, *Arbeit und Bürgertum. Die Entwicklung des Arbeitsbegriffs in der Literatur Deutschlands an der Wende zur Neuzeit* (= Beiträge zur Neueren Literaturgeschichte, III, 116), Heidelberg 1979; H. Mommsen/W. Schulze (Hrsg.), *Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung* (= Geschichte und Gesellschaft, 24), Stuttgart 1981; G. Fumasoll, *Ursprünge und Anfänge der Schellenwerke. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens*, Diss., Zürich 1981, S. 19-22; G. Jaritz/K. Sonnleitner (Hrsg.), *Wert und Bewertung von Arbeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ergebnisse des internationalen Arbeitsgesprächs Lindabrunn 17. bis 19. September 1993. Herwig Ebner zum 65. Geburtstag* (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte [der Univ. Graz], 7), Graz 1995; R. Reith (Hrsg.), *Praxis der Arbeit. Probleme und Perspektiven der handwerksgeschichtlichen Forschung* (= Studien zur Historischen Sozialwissenschaft, 23), Frankfurt a. M./New York 1998; H. Frambach, *Arbeit im ökonomischen Denken. Zum Wandel des Arbeitsverständnisses von der Antike bis zur Gegenwart*,

chenden Möglichkeiten, an der Arbeit *in praxi* teilzunehmen oder sie gar mitzubestimmen, nur unzureichend. Das „Quantum“ der zur Verfügung stehenden Arbeit<sup>3</sup> wurde eindeutig von der Verteilung der Produktions- und Verkehrsbedingungen, insbesondere vom Besitz an Produktionsmitteln, geprägt und kollidierte daher zunehmend mit der (freilich ungleichmäßig) wachsenden Bevölkerung.<sup>4</sup> Ohne Verfügungsrechte über Grund und Boden, bei Entbehrung finanzieller Mittel und kommerzieller Kontakte, ohne Gilde- oder Zunftmitgliedschaft und Marktchancen oder bei fehlenden Gewerbeprivilegierungen und Zugängen zu Produktionsstandorten und Verkehrsverbindungen waren allenfalls illegale bzw. abhängige Arbeiten, Dienste oder Soldverhältnisse zu erlangen, die samt und sonders – quantitativ und qualitativ – von den jeweiligen Zu- und Umständen abhingen, unter denen die Gewinn- bzw. Profitschöpfung seitens der „Besitzer“ von Arbeit stattfand. Der Gewinn regulierte den Markt der Arbeitskräfte vorzugsweise.<sup>5</sup> Damit ist jedoch lediglich et-

---

Marburg 1999; W. Buggert, *Arbeit im Wandel. Von antiker Sklavenarbeit zu neueren Arbeitsformen* (= Berichte aus Arbeitswissenschaft), Aachen 1999; J. Ehmer/P. Gutschner, *Probleme und Deutungsmuster der „Arbeitsgesellschaft“ in der Gegenwart und in der frühen Neuzeit*, in: G. Ammerer/C. Rohr/A. S. Weiß (Hrsg.), *Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Festschrift für Heinz Dopsch*, Wien, München 2001, S. 305-320.

- 3 Da es der Berücksichtigung vieler und sehr unterschiedlicher Faktoren und Konstellationen bedarf, ein vorhandenes Arbeitsquantum zu messen oder die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten quantitativ auszudrücken, wurde und wird dieser Faktor gern „übersehen“ oder marginal behandelt. Auch bei M. North (Hrsg.), *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick*, München 2000, S. 185, erfolgt dies nur *en passant*. Unter vielen anderen Ursachen für Armut sieht er aber doch „mangelnde Arbeitsgelegenheiten angesichts der rapide anwachsenden Bevölkerung ...“ Deziert behandelt die Arbeitslosigkeit, die generelle wie die interimistische, indessen E. Schubert, *Erscheinungsformen der Armut in der spätmittelalterlichen deutschen Stadt*, in: Bräuer/Schlenkerich (Hrsg.), *Kommunikationsraum* (Anm. 1), S. 690-696; Vgl. außerdem: S. Oehmig, *Bettler und Dirnen, Sodomiten und Juden. Über Randgruppen und Minderheiten in Erfurt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Mitt. des Vereins f. Geschichte und Altertumskunde von Erfurt* 56, NF 3 (1995), S. 70-102; H. Bräuer, *Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jh.*, Leipzig 1997, v. a. S. 47-52, 110-114.
- 4 M. Livi Bacci, *Europa und seine Menschen. Eine Bevölkerungsgeschichte*, München 1999; P. Marschalek, *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jh.*, Frankfurt a. M. 1984, S. 14-26; C. Pfister, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800* (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte*, 28), München 1994; North (Hrsg.), *Wirtschaftsgeschichte* (Anm. 3), S. 118-120.
- 5 Vgl. dazu auch W. Fischer, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter*, Göttingen 1982, S. 19 f.; zur historischen Arbeitsmarktforschung für die frühe Neuzeit, die bislang kaum ernsthaft betrieben wurde, vgl. die verdienstvolle Studie von J. Ehmer/R. Reith, *Die mitteleuropäische Stadt als frühneuzeitlicher Arbeitsmarkt*, in: P. Feldbauer/M. Mitterauer/W. Schwentker (Hrsg.), *Die vormoderne Stadt. Asien und Europa im Vergleich*, Wien/München 2002, S. 232-258.

was über die Zugangschancen zu abhängiger Arbeit, nichts aber über deren materielle „Einträglichkeit“ zur Lebenserhaltung gesagt. Oder anders: Nachdem die Arbeit als Ware<sup>6</sup> auf den Markt getreten war, entwickelte sich im Verlaufe der frühen Neuzeit – nicht linear, sondern in Schüben und mit Rückläufigkeiten und auch mit erheblichen geographischen Unterschieden – die Schere zwischen dem Angebot an Arbeitstauglichkeit und Arbeitwillen einerseits und den Arbeitsmöglichkeiten andererseits. Am deutlichsten tritt dies wohl bei der kleinen gewerblichen Warenproduktion in Erscheinung. Trotz der neuerdings betonten partiellen Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit der Zünfte<sup>7</sup> sind die Schwierigkeiten des traditionellen Handwerks, ausreichend Arbeitschancen bereit zu stellen und auf diese Weise „Nahrung“ zu sichern,<sup>8</sup> vornehmlich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert geschrumpft und haben den Prozess der sozialen Differenzierung im Handwerk beschleunigt.<sup>9</sup> Im Prinzip betraf das die gesamte Gesellschaft, ja selbst die sogenannte Arbeitsunwilligkeit ist objektiv, bei aller Tragweite der individuellen Faktoren, ein Produkt dieser Vorgänge.

Freilich liegen diese Beziehungen nicht offen. Sie sind meist schwer erschließbar, weil die Hauptmassen der Queilen über Nicht-Arbeitende aus obrigkeitlicher oder Besizersphäre kommen und entsprechend tendenziös sind, die wenigen Zeugnisse aus der Feder der Arbeitslosen also überdecken. Als z. B. Robert Jütte nach den „Ursachen der Armut“ fragte, verwies er zwar – durchaus berechtigt – auf die Vielfalt der Umstände und betonte die Bedeutung der „Schicksalsschläge“ sowie der zyklischen und strukturellen Ursachen,<sup>10</sup> ging aber diesen oben angeführten grundsätzlichen Beziehungen des Beherrschens der wirtschaftlichen (und damit meist auch der politischen, rechtlichen, kulturellen etc.) Gegebenheiten durch die Besitzschichten und die daraus resultierenden Abhängigkeiten der anderen Seite tunlichst aus dem

6 Vgl. dazu K. Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: MFW, Ergänzungsbd. 1, Berlin 1968; ders., Das Kapital I, in: MEW 23, Berlin 1962.

7 H.-G. Haupt (Hrsg.), Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 151), Göttingen 2002.

8 E. Schlenkerich/H. Bräuer, Armut, Verarmung und ihre öffentliche Wahrnehmung. Das sächsische Handwerk des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts, in: K. H. Kaufhold/W. Reininghaus (Hrsg.), Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 91-117.

9 Diese Beobachtung steht nicht im Widerspruch zur allgemeinen Leistungsfähigkeit des Handwerks, die vor allem mit Spezialisierung, Mobilität und Anpassung durchaus gewährleistet war; vgl. dazu etwa J. Ehmer, Wien und seine Handwerker im 18. Jh, in: Kaufhold/Reininghaus (Hrsg.), Stadt und Handwerk (Anm. 8), S. 195-210.

10 Jütte, Poverty (Anm. 1), S. 23-43; ders., Arme, Bettler, Beutelschneider (Anm. 1), S. 28-57. Ihm folgte in gleicher Weise E. Schepers, Als der Bettel in Bayern abgeschafft werden sollte. Staatliche Armenfürsorge in Bayern im 16. und 17. Jahrhundert, Regensburg 2000, S. 42-44.

Wege. Und dies ist für große Teile der derzeitigen Sozialgeschichtsforschung zur Armut symptomatisch.

Eine zeitgenössische Erfassung dieser Situation, wäre sie denn möglich gewesen, hätte freilich an den gesellschaftlichen Grundstrukturen gerüttelt. So verwundert es nicht, dass in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit „unwürdiger“ oder „starker“ Armut der Vorwurf des Müßiggangs in all seinen Facetten rückte. Weil es irrwitzig gewesen wäre, Arme etwa in „selbständige“ Arbeit, also in die Stellung eines Bauern, Handwerkers oder Kaufmannes, lancieren zu wollen, „unselbständige“ Arbeitsmöglichkeiten aber nur bedingt vorhanden waren, erhielt die Formel vom Müßiggang ein neues Gewicht. Durch ihren Gebrauch wurde Nicht-Arbeit strikt individualisiert und auf die sozial Betroffenen abgeschoben, aus den gesellschaftlichen Bedingtheiten gelöst und in den Bereich des Selbstverschuldens und des „bösen“ Willens gedrängt. Das war für die besitzenden Teile der Gesellschaft außerordentlich bedeutsam und „befreiend“. Von Luther bis Calvin fand Müßiggang eine klare negative Etikettierung als widergöttlich, moralisch verwerflich, ordnungsgefährdend, selbsterstörerisch und gemeinschaftsschädigend.<sup>11</sup> Eine solche Kennzeichnung stärkte einerseits das Zusammengehörigkeitsbewusstsein der Besitzenden, während es die anderen marginalisierte.

Mit innerer Notwendigkeit folgt daraus der nächste Schritt, der darin bestand, dass man diejenigen, die sich der Arbeit entzogen und dem Müßiggang nachgingen, mit Nachdruck an Tätigkeiten heranführen müsse. Denn: Müßiggang brachte in der Realität die Versorgung der „würdigen“ Armen mehr und mehr in Gefahr, da er vorhandene Ressourcen aufzehre. Er wuchs zugleich in eine gesellschaftliche Kategorie des Abweichens von den Normen des Fleißes und der Tüchtigkeit hinein, die im Verlaufe der frühen Neuzeit bei Besitzenden einstellungsprägend wurden und den „guten Ruf“ auszumachen begannen. Insbesondere Ludovicus Vives, dessen Schrift „De subventione pauperum“ (1526) grundsätzliche Gedanken zum Thema äußert wie auch praktische Handlungsanleitungen für den Rat zu Brügge enthält, muss in diesem Zusammenhang genannt werden. Doch seine Vorstellungen, bettelnde Müßiggänger in freudig-emsige Arbeiter verwandeln zu wollen, scheiterten an den Absichten der Textilunternehmer, denen vornehmlich am maximalen Gewinn, resultierend aus Kinderarbeit, gelegen war. Er beabsichtigte, die Arbeitsfähigen-Arbeitsunwilligen, die durch ihre Haltung sich und die Gemeinschaft beeinträchtigen, zur Arbeitsleistung zu zwingen, indem er öffentliche und auch teilweise private Arbeitsmöglichkeiten von der Obrigkeit forderte, zugleich

---

<sup>11</sup> Vgl. u. a. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 6, Weimar 1888, S. 450f. Vgl. dazu auch den Kommentar von K. Blaschke zu Luthers Adels-Schrift von 1520, in: Martin Luther. Studienausgabe, Bd. 2, Hrsg. von H.-U. Delius, Berlin 1982, S. 146.

aber von ihr verlangte, sie möge den notwendigen Druck ausüben, um Unwillige durch Nahrungskargheit und Arbeitshärte physisch und psychisch zu „brechen“.<sup>12</sup> „Man sol sy nit tödten, aber doch ausmerglen“, schrieb Caspar Hedio in seiner Übertragung des Vives-Textes.<sup>13</sup> Bereits 1516 war von Thomas Morus, der ebenfalls von der Arbeitspflicht ausging, betont worden, dass man Verbrecher und Diebe zur Arbeit zwingen müsse. Man solle sie nicht unbedingt in ein Arbeitshaus sperren; schwere öffentliche Arbeiten könne es auch in Steinbrüchen und Erzgruben geben. Einheitliche Kleidung und gestutztes Haar hielt er für wichtige Disziplinierungsmittel. Widerspenstige und Träge verdienten die Peitsche, Fleißige dagegen seien von Misshandlung frei, doch müsse man alle des Nachts durch Namensaufruf kontrollieren und in die Schlafräume einsperren.<sup>14</sup>

In der Nähe dieser Menschen sah Morus die Bettler. Da im Zuge der Eingebungen in England viele vormalige kleine Landbesitzer verarmt und zu Bettelleuten geworden seien, bleibe denen nichts anderes „als zu stehlen und sich hängen zu lassen (versteht sich: von Rechts wegen!) oder aber Landstreicher und Bettler zu werden, nur dass sie freilich auch dann als Vagabunden, die müßig herumstreichen, ins Gefängnis geworfen werden; und doch will kein Mensch ihre Dienste haben, sie mögen sich noch so eifrig anbieten!“<sup>15</sup> Der lutherische Schulmann und Pastor Paul Rebhun, Schöpfer der „Keuschen Susanna“, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Zwickau und im Vogtland wirkte, ließ in einem seiner Werke die Hauptfignr sogar formulieren, einer Lebensperspektive als Bettler sei unbedingt der Tod vorzuziehen.<sup>16</sup> Ernsthaft freilich waren solche „Lösungswege“ nicht weiter verfolgbar, obgleich sich Theologen noch am Beginn des 18. Jahrhunderts in dieser Weise hören ließen.<sup>17</sup>

12 Scherpner, *Fürsorge* (Anm. 2), S. 92-99.

13 Von Almosen geben. Zwey büchlin Ludovicus Vives. Auff diß new 33. Jar durch D. Caspar Hedion verdütschet ..., Straßburg 1533. Zit. nach T. Fischer, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jh. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg*, Göttingen 1979, S. 251.

14 T. Morus, *Utopia*. Übers. von G. Ritter, Nachwort von E. Jäckel, Stuttgart 1995, S. 34 f.

15 Ebd., S. 28 f.

16 H. Bräuer, *Bemerkungen zum „Gesellschaftsbild“ des Paul Rebhun (um 1500–1546)*,

in: *Sächsische Heimatblätter* 44 (1998) 1, S. 13-21.

17 [G. C. Brendel], *Das Verfluchte Heilige Allmosen. Welches zum Deckmantel der schändlichen Betteley... gemißbrauchet wird*, o. O. 1710, 2. Aufl. 1746. Der Vf., niederbayerischer Konsistorialrat, empfahl, Bettler, die er als Sach- und Zeitdiebe definierte, lebendig zu begraben bzw. zu „henken“; Vgl. dazu H. Bräuer, *Nachdenken über den Bettel um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beispiel aus Wien*, in: E. Donnert (Hrsg.), *Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhpfordt zum 75. Geburtstag*, Bd. 5: *Aufklärung in Europa*, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 365-390.

Im 16. Jahrhundert liefen die Argumentationsstränge und armenpolitische Strategien gegenüber jenen Unerwünschten nahezu allerorten in eine Richtung, die von der Vertreibung der auswärtigen Armen aus der Stadt bzw. dem Land über Leibesstrafen (Auspeitschen) bis zur Galeere und zum Tod bzw. deren Androhung reichten. Und in dieser Hierarchie der Züchtigungsmaßnahmen spielte das Gefängnis als spezielles Gewaltmittel durchaus eine Rolle, so z. B. sehr früh in Frankreich. Hier wurde bereits am Ausgang des 15. Jahrhunderts, dann aber in Paris (1516) und Rouen (1521) mit der Einrichtung von „ateliers publics“ die Zwangsarbeit der (angeketteten) Bettler mit der nächtlichen Einsperrung verknüpft.<sup>18</sup> In Italien setzte die Installierung von Bettleranstalten ebenfalls bereits im 16. Jahrhundert ein.<sup>19</sup> Ähnliches geschah 1551 in Danzig,<sup>20</sup> 1555 in Zürich, wo der Rat auch gegen Kinder in dieser Weise vorgeht,<sup>21</sup> oder 1572 im Fürstentum Anhalt.<sup>22</sup> Ob dies immer mit schwerster Strafarbeit verbunden war, kann vermutet werden, ist aber oft nicht eindeutig zu belogen. „Niedere“, „entehrende“ Arbeiten – z. B. Graben- und Straßenreinigen, Kehrrichtbeseitigung – wurden dafür häufig angeordnet. Die Aufenthalte sind anfangs vielfach nur kurz gewesen und erstreckten sich allenfalls über eine Woche, 14 Tage oder einen Monat. Dass später und vor allem bei „Deliktkombinationen“ – z. B. bei wiederholtem Bettel und Kleindiebstahl bzw. Widerstand gegen städtische oder staatliche Gewalten – längere Kasernierungen belegt sind, ist ein anderes Problem.

Abschrecken und bessend, also gewaltsam erziehend, sollte ein Haus wirken, das Zwangsarbeit mit Internierung verband: Bridewell, ein königliches Schloss, das Mitte des 16. Jahrhunderts in die Verfügung der Stadt London überführt wurde. Zu dieser Zeit aber waren französische und englische Modelle noch weit von einer Ausstrahlung auf andere Regionen entfernt. Kurfürst August von Sachsen beispielsweise forderte 1574 den Freiburger Rat auf, die Berg- und Handwerksleute, Tagelöhner, Hausgenossen und andere, genau zu beobachten, „welche der Orte keine arbeit haben können, sondern mussig vmbher ziehen vnd sich betteln vnd anderer vntugent befleissigen“, weil er dieselben als Arbeiter für seinen Festungsbau zu rekrutieren gedachte. Könne

18 Fumasoli, Schellenwerke (Anm. 2), S. 30-34. Als Institut zur Bettelbekämpfung war diese Einrichtung freilich kaum wirkungsvoll. Fumasoli meint (S. 32): „1551 konnten am atelier public von Paris nicht mehr als zwanzig arbeitsfähige Bettler und Vagabunden beschäftigt werden, während es davon sicher Tausende gab, die die Stadt belästigten.“

19 Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider (Anm. 1), S. 229.

20 H. Freytag, Zwei Danziger Armenordnungen des sechzenten Jahrhunderts, in: Zs. des Westpreußischen Geschichtsvereins 39 (1898), S. 101-130, hier S. 123.

21 A. Denzler, Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft. Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798, Zürich 1925, S. 45.

22 Des Fürstenthumes Anhalt Policye vnd Landes Ordnung, o. O. 1572, Kap. XLIII.

man sie nicht erfassen, sollten sie in der Bergstadt nicht geduldet werden.<sup>23</sup> Noch immer also dominierte das Ausweisungsprinzip, und es blieb auch weiterhin erhalten, obgleich seit dem Ende des 16. und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts mit der Einrichtung der Zucht- und Arbeitshäuser in Amsterdam, des „Tuchhuis“ bzw. „Rasphuis“ für Männer (1595) und des „Spinhuis“ für Frauen (1597), sowie den nachfolgenden Gründungen in Leiden (1598), Groningen (1601), Haarlem und Bremen (1609), Lübeck (1601/1613), Utrecht (1616), Hamburg (1618) und Danzig (1629), Frankfurt/M., Breslau, Wien, Leipzig, Lüneburg, Braunschweig, München, in Olmütz, Graz, Prag, Linz und anderen Orten<sup>24</sup> institutionelle Konsequenzen aus der zurückliegenden Entwicklung und dem bisherigen Armen-Disput gezogen wurden. Für ihren Untersuchungsraum in Brandenburg-Preußen ermittelte Helga Eichler 35 Anstalten, die zwischen 1670 und dem Ausgang des 18. Jahrhunderts gegründet worden waren und die samt und sonders den Arbeitszwang mit Einsperrung verbanden.<sup>25</sup>

Es zeugt sowohl vom aktuellen Lösungsbedarf der „Bettlerfrage“ bei den Stadträten und Landesbehörden als auch von der Attraktivität der Idee, Zwangsarbeit und Internierung gegen die „unwürdigen“ Bettler einzusetzen, wenn sich in die Argumentationen der Theologen und Kirchenmänner zunehmend die Stimmen von Merkantilisten mischten. Es sei hier lediglich auf Johann Joachim Becher und Philipp Wilhelm von Hörnigk verwiesen. Letzterer verlangte 1684 in seinen neun landesökonomischen Hauptregeln viele Arbeitskräfte, die die landeseigene Produktion vorantreiben,<sup>26</sup> während Becher noch dezidiert meinte:

„Ich lobe nicht diejenige welche ordnen/dass man die Bettelleuth auß einem Landt jagen/verweisen und vertreiben solt/es wäre dann Sach/dass sie nicht arbeiten wolten/vielmehr seynd diejenige lobens werth/welche die arme Leuth suchen in die Arbeit zu stellen ...“<sup>27</sup>

23 StadtA Freiberg, Aa Ia II 7(I), Kurfürstliche Gesetzgebungs- und Verordnungssachen, Vol. I, 1543-1593, unpag.

24 H. Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (= Sozial- und Wirtschaftsgeschichtliche Studien, 12), Wien 1978, S. 51-87; W. Fischer, Armut (Anm. 5), S. 44-49; Fumasoli, Schellenwerke (Anm. 2), S. 35-50; Eisenbach, Zuchthäuser (Anm. 1), S. 77-84; Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider (Anm. 1), S. 224-236.

25 H. Eichler, Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens. Ihr Anteil an der Vorbereitung des Kapitalismus. Eine Untersuchung für die Zeit vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1970/I, S. 127-147.

26 Philipp Wilhelm von Hörnigk, Österreich über alles, wenn es nur will, hrsg. v. G. Otruba, Wien 1964, S. 70.

27 J. J. Becher, Politische[r] Diskurs von den eigentlichen Vrsachen/deß Auff- und Abnehmens der Städt/Länder und Republicken..., 2. Aufl., Franckfurt 1673, S. 244.

Seine Werkhaus-Idee auf dem Tabor bei Wien, später von Wilhelm von Schröder weitergeführt, gelangte indessen real auch nicht ans Ziel.<sup>28</sup>

Dennoch: Solche Gedanken und ihre praktische Umsetzung aufzugreifen, war schon bald an verschiedenen Orten ein wichtiges Bedürfnis, woraus sich das Bemühen um direkte Informationsbeschaffung über die Vorläuferanstalten ergab, die nicht selten als Muster betrachtet wurden. Das ist in den deutschen Hansestädten ebenso wie in Wien und anderenorts zu beobachten.<sup>29</sup> Das Leipziger Stadtarchiv verwahrt z. B. ein Aktenstück, das bereits 1615 angelegt wurde, weil die Absicht bestand, ein entsprechendes „disciplin Hauß“ für böse und gottlose Leute, freche Weiber, ungeratene Kinder und mutwillige Bettler einzurichten. Dazu holte man Auskünfte über Statuten, Lagepläne und Finanzierungsvorstellungen aus Amsterdam (1616), Bremen und Hamburg (1618) sowie anderen Orten ein.<sup>30</sup> Der Tenor der Diskussion dieser Pläne lag eindeutig auf der „Arbeitserziehung“, die mit Peitschenhieben und Essensentzug durchgesetzt werden sollte. Würden aber die Faulen dennoch nicht arbeiten wollen, dürfte ihnen „gahr kein Eßen, bis sie kerre gemacht, gegeben werden“, und wenn sie rebellierten, könnten sie schließlich

„mit schweren Eyßon vndt banden in Stöck geleget, an Ein oder beyde beyne ihnen schwehre gewiehte gehenget werden, mit welchen sie zu ihrer Arbeit vndt zu bette gehen vndt darinnen schlaffen mußten“.<sup>31</sup>

Und in der Fortführung der Diskussion wandte man sich speziell den Kindern und Jugendlichen zu, die durch ihr lasterhaftes und gottloses Leben alles verprassen würden, „was Ihren Elttern zu erwerben bluttsauer geworden, legen sich nachmals auf das Betteln, sind den Leutten beschwerlich“, und wenn sie den Müßiggang gewohnt sind, gelangten sie rasch ins Verbrechen, so dass der Weg zum Richtblock eigentlich nur eine Frage der Zeit sei.<sup>32</sup>

Damit wurde eine spezielle soziale Gruppierung in den Blick des öffentlichen Interesses gerückt, die in allen Städten und auch auf dem Lande das Bild der Bettlerschaft sehr nachhaltig prägte: die Bettelkinder. Nürnberg, die Stadt mit der wohl am weitesten zurückgehenden Tradition in der Armenversorgung im Alten Reich, brachte seit 1588 die drei- bis siebenjährigen Bettelkinder im Siechhaus unter, während die älteren, die „verbrecherischen Kinder“, ihre Strafe im Bettelstock oder Streunerloch, einem Gefängnis, abzusitzen hat-

28 H. Bräuer, „... und hat seithero gebetlet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I., Wien/Köln/Weimar 1996, S. 60-64.

29 Stekl, Zucht- und Arbeitshäuser (Anm. 24), S. 56, 62 f.; Fumasoli, Schellenwerke (Anm. 2), S. 50; Eisenbach, Zuchthäuser (Anm. 1), S. 81 f.

30 StadtA Leipzig, Stift. III. A. 9a, Acten, die Erbauung eines Zuchthauses betr., 1615-1624, Bl. 52-72.

31 Ebd., Bl. 24; Vgl. dazu Bräuer, Leipziger Rat und die Bettler (Anm. 3), S. 64 f.

32 Ebd., Bl. 94-98, anonyme Denkschrift vom September 1624.

ten. Willi Rüger betonte: „Die Menge der verbrecherischen Bettelkinder wurde geradezu zu einer Stadtplage.“ Für sie hielt man in erster Linie Spinnarbeiten bereit. Der Nürnberger Rat hatte allein 1661–1666 über 20 von ihnen in den Springer geschlagen, d. h. sie zur öffentlichen Zwangsarbeit verurteilt. Mit Hals- und Fußseisen sowie einer Glocke (Schelle) versehen, mussten diese Kinder an Straßenreinigungsarbeiten, Schneerräumung, Gräbenausheben und anderen städtischen Diensten teilnehmen. 1673 steckte man sie ins neuerbaute Werk- und Zuchthaus.<sup>33</sup>

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren in Zürich, Bern und Luzern von den Räten drastische Festlegungen getroffen worden. Wenn

„etwa nach Junge 10, 12, 13 vnd 14Jährige Bueben, die in Irer Jugent anderst nichts vnderwiesen worden oder gelernt haben, dan Im Landt hien vnd wider vagieren, dem Petel vnd der faulkheit nach zu gehen, Letstlich dem Armen Mann das sein zu endtweren, wie dern dan etlich In den Grave- vnd Herrschafften Hawenstein, Reinfelden vnd Laufenberg ingezogen gewesen“ –

die soll man neuerlich ergreifen und, hoffend, dass sie zu einem gottgefälligen Leben gelangen werden, mit einem Brandzeichen an ihrem Leibe versehen.<sup>34</sup> Lässt hier die Bemerkung, dass sie „ingezogen gewesen“, auf Gefängnis schließen, so belegen spätere Quellen aus Basel, dass vom Zuchthaus eifrig Gebrauch gemacht wurde.

Als in den 1690er Jahren der Kinderbettel auf der Basler Landschaft und in der Stadt außerordentlich zugenommen hatte,<sup>35</sup> war der Rat um die Einrichtung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Manufakturisten bemüht.<sup>36</sup> Diese Orientierung auf die Kinder, in denen man nicht allein schlechthin bettelnde, also müßiggehende Wesen, sondern die Quelle der Selbstreproduktion der Bettlerschaft und damit der Gottlosigkeit, der schlechten Sitten, des Moralverfalls und der Ordnungswidrigkeit sah, die man aber zugleich auch als die billigsten Arbeitskräfte zu betrachten begann, besaß durchaus seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eine Tradition, wurde aber erst im späten 16. und im 17. Jahrhundert praktisch aufgegriffen und mit dem Gedanken der Einspernung gepaart.

33 W. Rüger, Die Kinderfürsorge im Nürnberger Almosenwesen des XVII. Jahrhunderts (= Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 47/48), Nürnberg 1934, S. 53–62; M. Sothmann, Das Armen-, Arbeits- Zucht- und Werkhaus in Nürnberg bis 1806 (= Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, 2), Nürnberg 1970.

34 STA Basel-Stadt, Straf- und Polizei-Acten E 2, 1; Bettel- und Strolchengesind, Zigeuner etc., 16. Jh.–1750, unpag.

35 STA Basel-Stadt, Kleiner Rat, Protokolle 65 (1693–1694), Bl. 147b–149, 166–169.

36 STA Basel-Stadt, Kleiner Rat, Protokolle 66 (1694–1695), Bl. 310–312b, Zit. Bl. 311b.

Die Dresdner und Freiburger Vorhaben des Johann Jakob Grätzel sind dafür überaus attraktive Beispiele: Im November 1685 schlug der Färber Grätzel, der bereits in Erfurt einen solchen Versuch gemacht hatte, dem Dresdner Rat vor, angesichts des massenhaften Kinderbittels in der Residenz ein Gebäude auszubauen, mit Eisengittern vor den Fenstern zu versehen und mit Produktionseinrichtungen für die Herstellung von Leinen- und Wollenbändern auszustatten. Dort wolle er zunächst 50 und dann 200 Bettelkinder beschäftigen. Der Rat stimmte dem zu und gewährte Zuschüsse. Grätzel habe dann

„sofort unterschiedlich von den Gassen weggefangene und mir zugebrachte muthwillige, theils Elterlose hiesige, theils fremde Bettelkinder ... auff und angenommen, solche säubern, ... einkleiden laßen und so fort zur Arbeit nach unterschied ihrer Jahre ... angestellet, dergestalt, dass in wenig Zeit die meisten ihrer nothdürfftige Kost ... verhoffentlich werden verdienen lernen.“

Eine Beilage zu diesem Bericht führt dann die „Biogramme“ der ersten 13 Kinder mit einem Durchschnittsalter von zehn Jahren auf.<sup>37</sup> Wegen unzureichender Vorschussleistungen von Stadt und Staat sowie einer Reihe nicht klar „durchsichtiger“ Finanzmanipulationen scheiterte das Vorhaben Grätzels.

Seine Nachfolger betrieben indessen das Unternehmen weiter. 1711 gab der Zeugmacher Gottfried Herbst dem Rat einen angeforderten Bericht, der ausweist, dass dort inzwischen 70 Kinder täglich neun Stunden arbeiteten. Es sei aber erforderlich, meint der Berichterstatter, dass man den Kindern täglich dreimal Zeit zum Beten lasse, und essen müssten sie schließlich auch. Arbeitsausfall und Unterschleife seien ebenso an der Tagesordnung wie schlechte Produktqualität, so dass man nur einen Teil der Waren absetzen könne.<sup>38</sup> 50 Kinder mit einem Durchschnittsalter von elf Jahren haben in dieser Zeit Bänder und Strümpfe gefertigt, unterschiedliche Rohmaterialien versponnen sowie gestopft und geschneidert.<sup>39</sup>

Mit einem dem Dresdner Versuch ähnlichen Projekt suchte 1692 Johann Jakob Grätzel dann in Freiberg zum Zuge zu kommen, strauchelte aber auch hier am eigenen Finanzmangel sowie an unzureichender Qualität und Arbeitsleistung der Kinder, die er von morgens vier Uhr bis abends 21 Uhr bei Ar-

37 StadtA Dresden, RA, B. XII. 17, Acta, die Aufrichtung des Waisenhauses zu Dresden betr., de anno 1685, Bl. 1-6 (Grätzels Bericht), Bl. 7b-9: Spezifikation der Kinder, die der Bettelvogt von den Gassen weggefangen hat sowie elternlose Bettelkinder.

38 StadtA Dresden, RA, B. XII. 18, Das Waisenhaus, absonderlich die Manufactur betr., Vol. III, 1686-1716, unpag., Bericht des Zeugmachers Herbst, präs. am 20. Mai 1711.

39 StadtA Dresden, RA, B. XII. 69, Das Waisenhaus betr., Vol. II, 1686-1698.

beit, Gesang und Gebet hielt.<sup>40</sup> Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten erwiesen sich als dauerhafte Begleiter.<sup>41</sup>

Andere Häuser indessen arbeiteten mit Gewinn – so etwa das Militärwaisenhaus in Potsdam, in dem 1741 insgesamt 1946 Kinder lebten.<sup>42</sup> Nicht selten wurde Rentabilität auch durch Kindervermietung an Manufakturen erzielt.<sup>43</sup> Wenn der Gewinn nicht „eintrat“, erfolgten einhellige und charakteristische Reaktionen der Unternehmer: Im Februar 1694 drängte der Basler Rat einige Manufakturiers, die unversorgbar gewordene Bettelkindermenge in Basel Stadt und auf der Landschaft in Arbeit zu bringen, doch diese lehnten das ab, „weiln die Kinder in der Landschaft Basel noch zur Zeit nicht so viel verdienen könnten und allein [nur] mit grober waar umzugehen wissen,“ so dass sie die Aufträge in andere Regionen und geschicktere Hände geben müssten. Als der Rat nachbohrte,

„obe nicht selbige durch Mittel der allhiesigen H[erren] Fabricanten mlt arbeit verlegt und Sie dardurch vom Gassenbettel abgehalten werden könnten“,

verlautete:

„Es haben sich aber an seiten Ihr der H[erren] Fabricanten biß dato ein vnd andere difficulteten ereignet vnd diese Herren So viel zu verstehen gegeben, dass Sie dabey ihren Conto nit zu finden getrawen.“

Der Rat möge „den Gassenbettel der Kinder auf andere Weise“ abschaffen.<sup>44</sup>

40 StadtA Freiberg, Aa VII I 1, Acta, die aufrichtung eines Spinn-Hauses betr., 1692, unpag.; Aa VII i 2, Einige Nachricht von dem allhiesigen Waysen Hause de anno 1693, unpag.

41 Das betraf nicht allein die Kinderarbeit in Zucht- und Waisenanstalten, sondern ebenso die Raspel-Arbeit der männlichen Züchtlinge, da sich vielfach die Textilzünfte weigerten, die aus „unehrlicher“ Arbeit stammenden Rohstoffe zum Färben zu gebrauchen, so dass staatliche Maßnahmen eingeleitet wurden, um dem abzuhelfen. Vgl. dazu StadtA Chemnitz, V I 3, Acta, die Armen- und Zuchthäuser betr., 1717-1795, Bl. 1: Das Amt Rochlitz wandte sich am 27. Febr. 1717 an den Chemnitzer Rat, informierte, dass man in Waldheim bereits 200 Personen, „darunter viele böse Buben“, eingebracht habe, die mit schwerer Raspelarbeit zur „Beßerung“ gebracht werden sollten, und forderte dazu auf, der Rat möge den Handwerkern nahe legen, ihren Bedarf an Raspelholz unbedingt in Waldheim zu decken. Dadurch paare sich der ökonomische Gewinn mit einem Beitrag zur „Beßerung derer Bösen“. Absatzschwierigkeiten dieser Art zeigte auch das Georgenhaus in Leipzig an; vgl. StadtA Leipzig, Stift. III. A. 14, Acta, das Zucht-, Armen- und Waisen-Haus betr., 1670-1717.

42 Eichler, Zucht- und Arbeitshäuser (Anm. 25), S. 134, 137.

43 A. Herzig, Kinderarbeit in Deutschland in Manufaktur und Profotabrik (1750-1850), in: Archiv für Sozialgeschichte 23 (1983), S. 311-375, hier S. 316.

44 StadtA Basel-Stadt, Kleiner Rat 65 (1693-1694), Bl. 147b; Kleiner Rat 66 (1694-1695), Bl. 311b; auch in der Arbeitsanstalt St. Leonhard in St. Gallen waren die Manufakturiers mit der Leistung der Kinder nicht zufrieden; vgl. Denzler, Jugendfürsorge (Anm. 21), S. 8.

Auffällig, aber für die Residenz nicht ungewöhnlich, war auch der hohe Anteil der Wiener Bettelkinder (in den 1660er bis 1670er Jahren zwischen 16 und 33 Prozent der gesamten Bettlerschaft), von denen viele, wenn sie zum zweitenmal aufgegriffen wurden, in Band und Eisen arbeiten mussten.<sup>45</sup>

Auf einschlägige Beispiele aus dem südwestdeutschen und Schweizer Raum verweist K. Simon-Muscheid<sup>46</sup> und unterstreicht ebenso wie E. Schubert: Der Kinderbettel galt als eines der zentralen Probleme des Armenwesens, doch das Programm zu seiner Überwindung, das sich aufklärerisch gab und auf Erziehung zu Fleiß, Ordnung und Dienstwilligkeit ausgerichtet schien, war im Kern nichts anderes als ein Programm der Kinderarbeit.<sup>47</sup> Dies aber verlangte gebieterisch nach dem geschlossenen Haus. Wie „dringlich“ das war, unterstrichen jene 17 sieben- bis dreizehnjährigen Buben, die in den Jahren zwischen Februar 1667 und November 1669 aus dem Waisenhaus zu Basel ausgebrochen waren, in dem sie mit weiteren 108 Alters- und Schicksalsgenossen ihren Platz hatten. Einige der Ausbrecher waren drei- bzw. viermal unterwegs.<sup>48</sup>

Wenn man nach Scheidelinien zwischen Zucht-, Armen-, Arbeits- und Waisenhaus sucht, findet man meist Überlappungen bzw. unscharfe Grenzen. Insofern handelte es sich also um Disziplinierungsinstitute. Dass dies aber für die Verwirklichung der selbstgesteckten Ziele im Bereich von Arbeitserziehung nicht förderlich war, haben vor allem mit dem Blick auf die Vermischung von Zucht- und Waisenanstalten bereits kritische Zeitgenossen gesehen. Das belegen u. a. die pietistischen Bemühungen um August Hermann Francke<sup>49</sup> ebenso wie der weitgehend von den Philanthropen initiierte „Waisenhausstreit“.<sup>50</sup> Freilich betraf auch deren Kritik am System der Einheit von Einsperrung und Zwangsarbeit lediglich bestimmte strukturelle Elemente – etwa das Zusammensein von Züchtlingen und Waisenkindern oder das Verhältnis von produktiver Tätigkeit und Lernen –, nicht aber das System selbst.

45 Wiener Stadt- und Landesarchiv, o. Sig., Register der Bettelleute, die ohne Zeichen in der Stadt herumgehen und vom Bettelrichter eingezogen werden, 1665–1680. Vgl. dazu Bräuer, Bettler und Bettelwesen in Wien (Anm. 28), S. 87, 122 f., 190–195, 246, 251 f.

46 K. Simon-Muscheid, Formen der Kinderarbeit in Spätmittelalter und Renaissance. Diskurse und Alltag, in: Arbeit im Wandel. Deutung, Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. v. U. Pfister/B. Studer/J. Tanner, Zürich 1996, S. 107–125.

47 E. Schubert, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jh. (= Veröff. der Gesell. f. fränkische Geschichte, IX, 26), Neustadt/Aisch, 1983, S. 134 f.

48 STA Basel-Stadt, Waisenhausarchiv H 1, Personal-Register 1667–1689, Bl. 1–30b.

49 U. a. G. F. Hertzberg, August Hermann Francke und sein Hallisches Waisenhaus, Halle/S. 1898, ND Halle 1998.

50 U. Bergenthal, Der Waisenhausstreit im 18. Jh. Ein Versuch zur Ausarbeitung der medizinischen Seite der Auseinandersetzung, Diss., Freiburg i. Br. 1979.

Der Territorialstaat nahm sehr rasch das Konzept von Arbeit und geschlossener Anstalt mit seiner betont ökonomischen Komponente auf und fügte ihm vor allem ordnungspolitische Erwägungen hinzu, ohne die anderen Aspekte in nennenswerter Weise zu beeinträchtigen, zumal dieselben Hilfsfunktionen ausübten und Legitimierungen lieferten.

Am sächsischen Beispiel sei dies verdeutlicht: Bereits in den 1670er Jahren war aus dem Geheimen Rat Johann Georgs II. ein Text gekommen, der jedermann zu wissen gab:

„... demnach leider! so wol die jugendt in ihrer Boßheit täglich zunimbt, alß auch von den alten Leuten, so Manns- alß weibspersohnen, solche üppigkeiten und böse händel gehöret werden, die so ferner überhandt nehmen, dass sie auff keinerley weise und wege gesteuert werden können, dazu den Hauße muhtwilliger bettler, die sich der faulheit, dem müssiggang und allerhandt leichtfertigkeit, büberey und unzucht ergeben, so wächst und groß wirdt, dass sie davon weder durch güete noch gebrauchten Ernst abzuhalten und zur arbeit und frommigkeit anzutreiben seyn, mahsen dan über nichts so sehr alß über gottlose ungehorsame Kinder, leichtfertiges ungehorsames gesindlein und allerhandt böse buben geklaget wirdt, so gahr, dass man Gottes ernste straffe über landt und leutte zu gewarten hätte, wenn man nicht auff mittel und wege bedacht wehre, wie diesem ie länger ie weiter umb sich greiffenden übel gesteuert und gewehret werden könnte.“

Ein „Zucht- und Armen-Hauß“, „wie eß in Lübeck, Hamburg und Amsterdam gebräuchlich“, schwebte dem Landesherrn und seinen Räten vor, wo man zu Gottesfurcht und Arbeit erziehen und die armen Notleidenden ernähren und versorgen wolle. Im Entwurf einer 60 Punkte umfassenden Ordnung wurde bestimmt, die Städte und Ämter zu informieren, dass sie

„allerhandt muhrwillige, jung und alt, ohne ansehen und unterscheidt, auch arme Fündel Kinder und bettler dahin bringen lassen können“.

Der Vorsteher solle entscheiden, ob sie im Zuchthaus „gegen gewisser arbeit, die sie verrichten können“, versorgt oder ob die „muhtwillige“ mit Gefangenschaft, Raspeln, Prügel, Pritzschen und dergleichen gestraft werden.<sup>51</sup>

Im Dezember 1708 wurde der Wirkliche Geheime Rat und Kammerpräsident Freiherr von Löwendahl mit dem Direktorium der Zucht- und Armenhauskommission beauftragt. Er legte schon bald einen Plan vor, der auf ein „Landes-Zucht- und Werck-Hauß“ abzielte, weil man den Bettel und seine Folgen sonst nicht mehr unter Kontrolle bringen könne. Unter diesen Leuten auf den Landstraßen seien viele, die weder zum Soldaten noch zum Handwerk

51 SächsHSTA, Geheimer Rat, Loc. 9998, Zuchthauß betr. deßen Auferbauung von allgemeiner Landesversammlung ao. 1676 vorgeschlagen, auch von dem Ausschuß-Convent 1679 erinnert worden, 1679, Bl. 1 f. , 4-11 (Ordnungs-Entwurf).

oder überhaupt „Lust zur Arbeit haben“ und daher zum Bettel als einem schändlichen Refugium griffen. Gebiete man ihnen nicht Einhalt, so würden die ungeratenen Kinder und das halsstarrige Gesinde diesen Weg weiter beschreiten.<sup>52</sup>

Diese Vorstellungen der Landesobrigkeit, in den Grundzügen dutzendfach auch von aneieren Personen und Ämtern formuliert, wurden *de facto* aus vielen Perspektiven der Besitzenden des Kurfürstentums gestützt, bestätigt und neuerlich angeregt. So verwiesen „Bedenken“ von 1693 in Dresden auf die große Volksmasse, die „an den bettelstab gerathen“ ist, bei der sich viele kleine Kinder befänden, die auch diesen Weg gingen.<sup>53</sup> Freilich verwundert das nicht, nannte doch nur wenige Jahrzehnte später (1736) eine Statistik 430 abgedankte Soldaten, 555 Soldatenweiber und Soldatenwitwen und 627 Soldatenkinder, die sich in der Stadt und den Vorstädten aufhielten. Zu ihnen kamen noch die Angehörigen der Festungsbangefangenen sowie die Kinder der übrigen Verarmten. Bei solcher Bedrängnis setzten „Standespersonen“ wie besitzende Bürgerliche der Residenz alle ihre Hoffnungen auf die Zuchthauslösung.<sup>54</sup> Verschiedentlich erweckte die – vornehmlich aus finanziellen Nöten resultierende – unsichere Politik der Landesregierung bestimmte Illusionen: 1710 drückten Bürger und Einwohner von Freiberg in einem Schreiben an den Kurfürsten ihre Freude darüber aus, dass er die Stadt mit einem Zucht- und Waisenhaus bedenken wolfe (das dann in Waldheim eingerichtet wurde). Man erwartete, ja man war sicher, dass durch ein solches Haus die Bergstadt endlich wieder einen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren werde, woraus wesentliche soziale Erleichterungen folgen könnten – insbesondere für die große Zahl der Bergfertiger bzw. ihre Witwen und Waisen.<sup>55</sup> Und in Leipzig, wo seit 1701 ein neues städtisches Zuchthaus existierte, verlangten die Kramermeister sowie die Deputierten der Kauf- und Handelsleute außerhalb der Kramerinnung im Januar 1708 in einem Schreiben an den Rat, man möge beim Landesherrn für eine strengere Bestrafung der Dieber und Räuber eintreten. Nicht allein der Staupenschlag sei angebracht, sondern diese Leute müssten „auff ihre Lebenszeit zur harten und schimpfflichen Arbeit“ beim Gassen-

52 SächsHSTA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 1408, Die Aufrichtung eines Land-Zucht- und Armenhauses zu Waldheim betr., Vol. I, ao. 1709, Bl. 2-4.

53 StadtA Dresden, RA, B. XIII. 19, Der Zustand des Armen- und Bettelwesens, auch Vorschläge und Bedenken darüber, 1693–1702, unpag., Bedenken wegen des hiesigen Bettelwesens v. 20. 3. 1693.

54 SächsHSTA Dresden, Geheime Kanzlei, Loc. 5577, Das wieder überhand nehmende Bettel-Wesen in Städten und auf dem Lande und die zu Abschaffung deßelben von Seiten der Landschafft bey dem oa. 1737 gehaltenen Land-Tag gethane Vorschläge, Ao. 1736–1740, Bl. 55-61.

55 SächsHSTA Dresden, Geheimes Konsilium, Loc. 5549, Die Aufchtung eines Land-Zucht- und Armenhauses betr., Vol. I-III, 1693-1723, hier Vol. I, Bl. 19-25.

reinigen, Ziegelstreichen, Gräben ausheben, Pflügen und Ackern [!], beim Festungsbau, im Steinbruch, im Zuchthaus sowie mit Ketten und Banden und mit Wasser, Brot und Rute angehalten werden.<sup>56</sup> Ein wahrhaftes Eldorado der christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit! Auch allgemeine anonyme ökonomische Schriften forderten das Zuchthaus als einzige wirkungsvolle Maßnahme gegen den Bettel und attackierten zugleich die Stiftungen, mit denen lediglich der Faulheit Vorschub geleistet werde.<sup>57</sup>

Mancherlei Anstöße für die weitere Gestaltung der Zuchthauspraxis gingen von der Literatur aus. 1726 erschien eine Beschreibung des Hauses in Waldheim, die voller Stolz und nahezu umfassend über diese Gründung berichtete, das Problem Armut und Bettel intensiv diskutierte und die Vorzüge der dort praktizierten Arbeitserziehung der Kinder pries.<sup>58</sup> Historiker berichteten von den angeblich bedeutsamen Erfolgen der Häuser im Kampf gegen den Bettel<sup>59</sup> und Zuchthausgeistliche ließen die Mit- und Nachwelt über biographische Skizzen von Insassen am segensreichen Funktionieren der pädagogischen Absichten in den Anstalten teilhaben.<sup>60</sup>

Man kann demnach von einer erstaunlich breiten verbalen Zustimmung in besitzenden und obrigkeitlichen Kreisen sprechen, die das Zucht- und Waisenhaus als Besserungs-, Straf- und Arbeitsanstalt in ihrem Bemühen gegen den Bettel besaß – allein wenn es um die entsprechenden Finanzierungskonzepte ging, ließen sich Landtag und Städte stets „bedenklich“ vernehmen. Dem Kurfürsten blieben dann noch immer die Kollekten und die Zwangsabgaben der neu angestellten staatlichen und städtischen Bediensteten, die ihr erstes Gehalt ins Zuchthaus tragen mussten ...<sup>61</sup>

Dass sich an der skizzierten sozialen Situation trotz der Einrichtung des ersten sächsischen staatlichen Zucht- und Waisenhauses in Waldheim nichts änderte, bedarf eigentlich keiner sonderlichen Erwähnung. Das Leipziger Almosenamt konstatierte 1757, dass diejenigen,

56 StadtA Leipzig, Stift. III. A. 14, Acta, das Zucht-, Armen- und Waisenhaus betr., 1670–1718, Bl. 127–128b.

57 SLUB, Sächsische Landesbibliothek, Handschriftenabteilung, Msc. J 70.

58 Beschreibung des Chur-Sächsischen allgemeinen Zucht-, Waisen- und Armenhauses, welches Se[ine] König[liche] Maj[estät] in Pohlen und Chur[Fürstliche] Durch[laucht]. Dero Churfürstenthum und incorporirten Landen zum besten, in ... Waldheim 1716 allernädigst aufrichten lassen..., Dresden und Leipzig 1726 [Exemplar der RSB Zwickau, Sign. 36. 4. 28 (2)].

59 A. F. Glafey, Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen..., Franckfurth und Leipzig 1737, S. 631–638.

60 L. C. G. Schmid, Nachrichten von den Lebensumständen einiger merkwürdigen Zuchthausgefangenen ..., Leipzig 1797 [Exemplar der RSB Zwickau, Sign. 63. 3. 1.].

61 SHSTA Dresden, Landesregierung, Loc. 30 752, Das Zucht- und Armenhauß Waldheim betr., ao. 1716, Bl. 3–16.

„welche oft von einer Woche zur anderen angewiesen worden, dennoch wieder zur Armen-Casse kommen und vorgeben, dass sie sich nirgends anders hin den anher ins Almosen-Amt, welches zu Anhörung ihrer Noth und Armuth bestimmt sey, wenden könnten, so würden sie auch anher gewiesen, wobey sie, welches empfindlich anzuhören, oft unter desperaten auch zugleich vielmahls von großer Armuth erpreßten Reden beweglichst anführen, wie sie keine Arbeit bekommen könnten, weswegen sie, wenn sie auch hier im Almosen-Amte abgewiesen würden, nichts anders thun, als betteln gehen könnten: andere und zuförderst Wittben mit Kindern, wissen betrüblich vorzubringen, dass, wenn sie keinen Unterhalt vor ihre unerzogene Kinder allhier bekämen, sie dieselben sitzen oder verderben lassen müsten ...“<sup>62</sup>

Daher sei ein Spinnhaus, mit dem endlich Arbeit geschaffen werde und in das man diejenigen, die samt ihren Bettelkindern der Arbeit auswichen, stecken könne, eine überaus notwendige Lösung zum Arbeiten, Singen und Beten und damit eine Anleitung zu Ordnung und Christentum, zumal das Zuchthaus klage, dass zu viele wegen des Bettels immer wieder eingewiesen würden. Die Bettler scheuten die Zuchthausstrafe nicht. Würde man ihnen aber mit dem Spinnhaus drohen, wären sie wohl bald aus der Stadt verschwunden.<sup>63</sup>

Im Grunde war dies eine Kritik an einer geschlossenen Anstalt mit Zwangsarbeitscharakter, um eine andere Form von geschlossener Anstalt mit Zwangsarbeitscharakter, aber mit stärkerer Betonung der Ökonomie, favorisieren zu können. Dass damit das soziale Problem der Armen und ihrer Kinder nicht aus der Welt zu schaffen war, versteht sich.

Armut und Armutsdiskurs haben am Zustandekommen der geschlossenen Anstalten mit Zwangsarbeit einen entscheidenden Anteil. Armut war Störfaktor. Je drängender das gesellschaftliche Problem im Verlaufe des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit wurde, um so intensiver behandelte man die entsprechenden Pläne der Verbindung von Einsperrung und Arbeitszwang, vermochte freilich die Vertreibung der Unliebsamen nicht aufzugeben.

Die rasche Verbreitung der Häuser über Europa hin lebte stets von konkreten lokalen oder regionalen „Drucksituationen“ für Obrigkeit und Besitzende, besaß aber durchaus auch einen Mechanismus, der durch Kommunikation oder „Modell-Impulse“ befördert wurde. Die Erkenntnis von der besondere Stellung der Kinder im Prozess der Verarmung scheint den Gedanken der Arbeitserziehung durch Zwangsmittel wesentlich unterstützt zu haben, weil man in ihnen die Ausgangszelle für weitere gesellschaftliche Komplikationen sah, obgleich gerade dazu noch Untersuchungen ausstehen. Hier konnten unterschiedliche religiös oder philanthropisch gegründete Erwägungen neben den

62 StadtA Leipzig, Stift. III. A. 18b, Vorschlag zu Errichtung eines Spinn Haußes, 1752–1753, Bl.1b-2.

63 Ebd., Bl. 6-32, Spinnhaus-Vorstellungen des Almosenamts, 1748.

ökonomischen Hoffnungen eine besondere Rolle spielen und in das eigentliche Anliegen der Erhaltung und Stabilisierung von Ordnung einmünden. Denn unter den Bedingungen einer ungestörten Ordnung vermochte das vorhandene gesellschaftliche System am besten zu funktionieren.